

Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

24. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Freitag, 7. Dezember 2018

Nr. 21

INHALT

Amtlicher Teil

Bekanntmachung des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst S. 117

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Öffentliche Zustellung an Herrn Lucius Konstantin Wentzel S. 118

Einladung zu der 30. Sitzung des Rates der Stadt am 19.12.2018, 18:00 Uhr, Rathaus St. Tönis, Sitzungssaal, I. Etage, Hochstraße 20a, 47918 Tönisvorst S. 119

Nichtamtlicher Teil

Impressum und Bestellschein S. 120

Der Jahresüberschuss des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst aus dem Wirtschaftsjahr 2017 in Höhe von 922.174,22 € soll wie folgt verwendet werden:

1. Ein Teilbetrag in Höhe von 300.339,50 € errechnet aus den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zuzüglich dem Verlustausgleich der Gebührenabrechnung 2015 abzüglich des Verlustes aus der Gebührenabrechnung 2017 wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.
2. Ein Teilbetrag in Höhe von 621.834,72 € welcher insgesamt die Höhe der erwirtschafteten Eigenkapitalzinsen widerspiegelt, wird an die Stadt als Gewinn ausgeschüttet.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat den folgenden abschließenden Vermerk erteilt:

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, Dülmen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 27.07.2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung NRW liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Abwasserbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Amtlicher Teil:

Bekanntmachung des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst

Der Rat der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 25. September 2018 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 festgestellt und über die Verwendung des Jahresgewinnes wie folgt beschlossen:

Der Rat der Stadt beschließt den von der Betriebsleitung mit einer Bilanzsumme von 35.256.041,62 € aufgestellten Jahresabschluss 2017 für den Städtischen Abwasserbetrieb festzustellen und nimmt den geprüften Lagebericht zur Kenntnis.

Diesem Beschluss liegen die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zugrunde.

Der Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen den Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeiten und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Abwasserbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Abwasserbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage des Abwasserbetriebes und stellt die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 27.11.2018
GPA NRW
Im Auftrag

gez.
Harald Debertshäuser

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude Hospitalstr. 15, 47918 Tönisvorst, Zimmer 1, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Tönisvorst, den 29.11.2018

gez.
Waßen
Kaufm. Betriebsleiterin

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 24/Nr. 21/S. 117

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Öffentliche Zustellung an Herrn Lucius Konstantin Wentzel

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV. NRW. S. 94), in der aktuell gültigen Fassung, werden die an

Herrn Lucius Konstantin Wentzel
letzte bekannte Anschrift:
Gritzkesweg 30, 41169 Mönchengladbach

gerichteten Bescheide der Stadt Tönisvorst vom **16.11.2018** zum **Aktenzeichen 01031877.7/0200** und **des Finanzamtes Kempen zur Steuer-Nr. 115/5211/1502** öffentlich zugestellt, da diese Bescheide dem Empfänger nicht zugestellt werden konnten.

Die Bescheide können während der allgemeinen Sprechzeiten bei der Abteilung Steuerwesen, Hospitalstraße 15, 47918 Tönisvorst, Zimmer 114 vom Berechtigten oder einem Bevollmächtigten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Sie gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Tönisvorst als zugestellt.

Stadt Tönisvorst
Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Blumenkamp

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 24/Nr. 21/S. 118

Einladung zu der 30. Sitzung des Rates der Stadt am 19.12.2018, 18:00 Uhr, Rathaus St. Tönis, Sitzungssaal, I. Etage, Hochstraße 20a, 47918 Tönisvorst

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt
2. Einwohnerfragestunde
3. Schriftliche Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
4. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
5. Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
- 5.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.12.2018 betreffend Umbesetzungen im Schul- und Kulturausschuss und im Ausschuss für Jugend, Senioren, Soziales und Sport
6. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GONRW
7. Vorgesehene Änderungen der Gemeindeordnung; hier: Auswirkungen für die Erstellung künftiger Gesamtabschlüsse
8. Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse
9. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, UWT und FDP zur Haushalt 2019; hier: Absenkung des Gewerbesteuerhebesatzes
10. Gemeinsame Anträge der Fraktionen CDU, UWT und FDP zum Haushalt 2019
11. Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2019 mit Gebührenkalkulation für leitungsgebundene Anlagen und die Grundstücksentsorgung
12. Satzung über die Höhe der Benutzungsgebühren für die Abwasseranlage der Stadt Tönisvorst für das Haushaltsjahr 2019
13. Satzung über die Höhe der Benutzungsgebühren für die Grundstücksentsorgung der Stadt Tönisvorst für das Haushaltsjahr 2019
14. Neufassung der Kanalanschlussbeiträge für die Stadt Tönisvorst
15. Satzung der Stadt Tönisvorst über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe der Geldbeträge für die Ablösung der Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen oder Garagen gemäß § 48 Abs. 3 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421) (BauO NRW)

16. Satzung der Stadt Tönisvorst über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Bestattungseinrichtungen für 2019
17. Bebauungsplan Tö-49 "Fasanenstraße/Laschenhütte", 3. Änderung, Stadtteil St. Tönis Satzungsbeschluss
18. 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Tönisvorst im Stadtteil Vorst (Bereich des Bebauungsplanes Vo-47 'An Böntscheshof')
19. Bebauungsplan Vo-47 "An Böntscheshof", Stadtteil Vorst
20. Aktualisierung des Zentrenkonzeptes der Stadt Tönisvorst
21. Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

22. Schriftliche Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
23. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Tö-49 "Fasanenstraße/Laschenhütte", 3. Änd. Stadtteil St. Tönis
24. Mitteilungen

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 24/Nr. 21/S. 119

Nichtamtlicher Teil:

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt kann als kostenlose Newsletter bestellt werden. Dafür auf die städtische Internetseite www.toenisvorst.de gehen. Unter dem Punkt Aktuelles (in der oberen Menüleiste), die Seite Newsletter (Menüspalte links) anklicken. Hier trägt man dann seine eMailadresse ein und wählt die gewünschten Meldungen aus. Zudem liegt das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Darüber hinaus kann das Amtsblatt per Post nach Hause geschickt werden. Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement liegt bei 38,50 Euro pro Jahr.

**Impressum :****Herausgeber:**

☺ Stadt Tönisvorst,
Der Bürgermeister
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst
Tel.: 02151/999-174
info@toenisvorst.de

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
Auflage: 150 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
Jahresabonnement 38,50,- €
Einzelzustellung 1,- €
zahlbar jährlich im Voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber
Kündigung jeweils zum Jahresende,
muss zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Thomas Goßen

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzel abzuholen in den **Auslegestellen:**

St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20a
NEW AG, Ringstraße1/Eingang Krefelder Str. 8
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
Stadtteil St. Tönis

Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8
Altentagesstätte Vorst, Markt 3
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6
Familienzentrum Bruckner Str. 16

**An den
Bürgermeister
Pressestelle
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst**